

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Spissen II“**

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spissen II“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 12.12.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem Bedarf und der Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden. Dieser ist in der Stadt Rutesheim immens groß.

### **Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spissen II“ wird nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, wenn erste tiefergehende und im Gemeinderat abgestimmte städtebauliche Überlegungen vorliegen.

Rutesheim, den 15.12.2022

Susanne Widmaier  
Bürgermeisterin